

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) OVAVERVA

1. Allgemein

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen und Produkte, die vom OVAVERVA auf dessen Anlagen erbracht werden. Hierzu zählen alle Anlagen des Hallenbades, der gesamte Spa-Bereich, der gesamte Umkleidebereich, Empfangsbereich sowie alle Aussenanlagen. Ausgenommen hiervon sind die von Pächtern betriebenen Einrichtungen (update Fitness und Suvretta Sports). Darüber hinaus findet die Haus-, Bade- und Spa-Ordnung auf der gesamten Anlage des OVAVERVA Anwendung. Mit dem Betreten des OVAVERVA wird die Geltung dieser AGB und aller bestehenden Regelungen anerkannt. Die AGB sind öffentlich einsehbar und können auf Verlangen schriftlich vorgelegt werden.

2. Vertrag

Der Vertrag mit OVAVERVA kommt mit dem Kauf eines Tickets/Abonnements, dem Einlösen eines Gutscheins/Vouchers bzw. mit dem Betreten der Umkleidekabinen für Schulklassen, Kindergartengruppen und Vereinen etc. zustande. Ab diesem Zeitpunkt werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam. Darüber hinaus wird bei Jahres- und Saisonabonnements jeglicher Art ein Mitgliedschaftsvertrag abgeschlossen, dessen Vertragsbestimmungen ebenfalls Anwendung finden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Eintrittspreise Hallenbad, Spa und Kombiangebote

Die Preise für die Nutzung der Anlagen des OVAVERVA sind in den Aushängen, im Prospekt und im Internet veröffentlicht. Alle Preise (wenn nichts anderes angegeben) sind pro Person bzw. pro Artikel inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer in Schweizer Franken (CHF) angegeben und verbindlich. Einzelseintritte sind unpersönlich und nur für den Tag an dem diese gelöst wurden, gültig. 10er Tickets, Saison- und Jahresabonnements werden persönlich ausgestellt und sind nicht übertragbar. Hierfür werden persönliche Daten (Vor-/Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer) und ein Foto hinterlegt. 10er Tickets können über die Dauer von 2 Jahren aufgebraucht werden. Eine Rückerstattung für nicht genutzte Eintritte ist nicht möglich. Ein Jahresabonnement ist für 365 Tag ab Vertragsunterzeichnung gültig.

3.2 Preise und Reservierungen für Treatments

Die Preise für Treatments sind in den Aushängen, im Prospekt und im Internet veröffentlicht. Alle Preise verstehen sich für den angegebenen Zeitumfang und sind in Schweizer Franken (CHF) inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer angegeben. Reservierungen sind verbindlich und können bis 24 Stunden vor Behandlungsbeginn unentgeltlich storniert werden. Bei Stornierungen von weniger als 24 Stunden bzw. bei Nichterscheinen oder früherem Behandlungsabbruch wird der gesamte Preis in Rechnung gestellt.

3.3 Preise Vermietung Anlagen

Anlagen (z.B. Schwimmbahnen, Sprunganlagen, Lernschwimmerbecken) können gegen ein Entgelt laut Tarifaushang bei gegebener Verfügbarkeit und rechtzeitiger Reservierung gemietet werden. Ein Anspruch auf Vermietung besteht nicht.

3.4 Preise Vermietung Bademäntel, Badetücher und Schwimmmaterial

Die Preise für Vermietung von Bademänteln, Badetüchern und Schwimmmaterial sind in den Aushängen, im Prospekt und im Internet in Schweizer Franken veröffentlicht und verstehen sich pro Artikel. Auf jeden vermieteten Artikel wird ein Depot erhoben, welches beim Übergang der Mietsache auf das Chiparmband gebucht wird. Die Rückbuchung des Depots erfolgt mit der Rückgabe der vermieteten Sache.

3.5 Rabatte und Definition Personenkategorien

Auf bestimmte definierte Dienstleistungen/Artikel erhalten definierte Personengruppen Rabatte. Diese Rabatte werden nur gegen Vorlage entsprechend gültiger Ausweise gewährt. Kann ein Ausweis nicht vorgelegt werden oder ist nicht gültig, wird die nächst höhere Tarifgruppe verrechnet.

Kleinkinder 0 bis einschliesslich 5 Jahre

Kinder 6 bis einschliesslich 15 Jahre

Schüler/Studenten Vorlage eines offiziellen und gültigen Schüler- oder Studentenausweises mit Vor-/Nachname, Lichtbild, Gültigkeitsdauer, Name und Anschrift der Schule bzw. Hochschule

Erwachsene ab 16 Jahre

AHV-Bezüger Alter: Frauen 64 Jahre, Männer 65 Jahre

Einheimisch Einwohner der Region Maloja mit Vorlage eines gültigen Einheimischen Ausweises

Begleitpersonen Personen, mit körperlicher oder geistiger Einschränkung, die auf eine Begleitperson angewiesen sind, haben dies nachzuweisen. Die Begleitperson kann dieselben Anlagen, die die zu begleitende Person nutzt, kostenfrei nutzen.

Gruppen 10 oder mehr Erwachsene bzw. 10 oder mehr Kinder; ein Vermischen zwischen Kindern und Erwachsenen für einen Gruppentarif ist nicht möglich.

3.6 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich bei Vertragsabschluss. Saison- und Jahresabonnements können auf Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen gezahlt werden. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist so gerät der Kunde mit Ablauf der Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 5% zu zahlen. Bleibt die Zahlung auch nach zweiter Mahnung aus, behält sich OVAVERVA das Recht vor sämtliche Leistungen ohne Mitteilung an den Kunden einzustellen. Bereits in Anspruch genommene Dienstleistungen werden dem Kunden zum Einzelpreis gesondert in Rechnung gestellt.

3.7 Zahlungsmittel und ausländische Währungen

Das OVAVERVA akzeptiert Bargeld in Schweizer Franken und Euro. Die Euro-Umrechnung erfolgt zum aktuellen Tageskurs. Die Rückgabe des Wechselgeldes erfolgt in Schweizer Franken. Folgende Kartenzahlungen werden angenommen: ec-Karten, Post Card, Master Card, Visa Card.

3.8 Preise und Leistungsänderungen

OVAVERVA behält sich das Recht vor Leistungsbeschreibungen und Preisangaben ohne vorherige Ankündigungen bis zum Vertragsabschluss in Aushängen, im Internet und Prospekten zu ändern.

3.9 Stornierungen

Stornierungen von erworbenen Einzeltickets, 10er Tickets, Saison- und Jahresabonnements sind grundsätzlich nicht möglich. Für die Stornierung von Treatments findet Artikel 3.2 Anwendung.

4. Tickets

4.1 Einzeltickets

Mit dem Kauf eines Einzeleintritts (Hallenbad, Spa, update Fitness, Kombieintritte) wird die Berechtigung für die einmalige Benutzung des Hallenbades oder Spa oder Update Fitness bzw. in Kombination erworben. Der Einzeleintritt im Spa ist Zeitgebunden (3 Stunden) und kann entsprechend der Tarife verlängert werden.

4.2 10er Tickets

10er Tickets können für die Nutzung des Hallenbades oder des Spa (3 Stunden pro Besuch) bezogen werden. Diese sind persönlich und nicht übertragbar und berechtigen zum 10maligen Besuch der gebuchten Kategorie in einem Zeitraum über 2 Jahre ab Kaufdatum.

4.3 Saison- und Jahresabonnemente

Jahresabonnemente berechtigen zum Eintritt in der gebuchten Kategorie während eines Jahres. Saisonabonnemente sind während sechs Monaten gültig. Saison- und Jahresabonnemente sind persönlich und können nicht übertragen werden. Es gelten die Vereinbarungsbestimmungen zu Mitgliedschaften für Saison- und Jahresabonnemente.

4.4 Ticketmissbrauch

Wird ein Ticketmissbrauch, z.B. Nutzung durch Drittpersonen, Fälschung, unberechtigte Weitergabe festgestellt, wird neben Bearbeitungsgebühren in Höhe von CHF 55.00 ein Einzeleintritt Kombi (Hallenbad, Spa und update Fitness) verrechnet. Gefälschte Datenträger werden sofort eingezogen. Rechtliche Schritte behält sich das OVAVERVA vor.

5. Chiparmband

5.1 Allgemein

Der Eintritt in die Anlagen des OVAVERVA (Hallenbad, Spa, update Fitness) ist grundsätzlich nur mit einem s.g. Chiparmband möglich. Das Chiparmband ist ein Datenträger, der es entsprechend des erworbenen Tarifs erlaubt die gewünschten Anlagen zu betreten und zu benutzen. Die Farbe des Chiparmbandes bezieht sich auf den gekauften Tarif. Daneben dient das Chiparmband als bargeldloses Zahlungsmittel im Hallenbad, Spa, update Fitness und in dem badseitigen Teil des Bistros.

Die Chiparmbänder können persönlich oder unpersönlich in Abhängigkeit der gewählten Kategorie ausgestellt werden. Hiervon sind mögliche Zusatzfunktionen des Datenträgers abhängig.

5.2 Kreditfunktion

Persönliche und unpersönliche Chiparmbänder haben eine Kreditfunktion. Dies bedeutet, dass neben den bereits am Empfang erworbenen Artikeln zusätzliche Artikel und Dienstleistungen im OVAVERVA bargeldlos auf den Datenträger gebucht werden können. Diese Buchungen können bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von CHF 250.00 für Erwachsene und CHF 50.00 für Kinder erfolgen. Beim Verlassen des OVAVERVA ist der offene Betrag für Artikel und Dienstleistungen, die im Rahmen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erworben und auf das Chiparmband gebucht wurden, direkt zu begleichen. Bei Verlust des selbigen wird eine Gebühr in Höhe des maximalen Kreditlimits (CHF 250.00) für Erwachsene und CHF 50.00 für Kinderarmbänder erhoben. Sollte das Chiparmband wiedergefunden werden, so kann die Gebühr abzüglich offener Beträge, beglichen werden.

5.3 Guthabenfunktion

Auf persönliche Chiparmbänder für Erwachsene und Kinder kann ein Guthaben aufgeladen werden. Mit diesem Guthaben können Artikel und Leistungen im OVAVERVA bezogen werden. Das Guthaben reduziert sich um den bezogenen Betrag entsprechend.

5.4 Unpersönliche Chiparmbänder

Das Chiparmband für Einzeleintritte ist unpersönlich und wird ohne Depotgebühr ausgegeben. Bargeldlose Konsumationen sind mit diesen Armbändern möglich und vor dem Verlassen der Anlage zu begleichen. Die Armbänder werden über den Rücknehmer beim Check-out Drehkreuz automatisch eingezogen. Bei Verlust eines unpersönlichen Chiparmbandes wird eine Gebühr in Höhe von CHF 250.00 für Erwachsene und CHF 50.00 für Kinderarmbänder erhoben. Diese kann bei Wiederauffinden des Armbandes abzüglich des offenen Betrages zurückerstattet werden.

5.5 Persönliche Chiparmbänder

Bei Saison- und Jahresabonnements sowie 10er Tickets wird ein Depot von CHF 20.- aufs persönliche Chiparmband geladen. Die Chiparmbänder sind nach Nutzung aller 10 Eintritte im Hallenbad an der Rezeption zurückzugeben und das Depot wird zurückerstattet. Ein erneuter Kauf eines 10er Tickets für dasselbe Chiparmband ist vor Rückgabe möglich. Die Chiparmbänder sind nicht übertragbar. Bei mutwilliger Beschädigung, dies gilt auch für Beschriftungen oder Verlust des Chiparmbandes, wird eine Gebühr von CHF 20.00 erhoben. Sollte ein unverschuldeter Defekt auftreten wird das Chiparmband unentgeltlich ausgetauscht.

6. Fehlverhalten von Gästen

Wird gegen die vorliegenden Bestimmungen verstossen oder werden Anweisungen der OVAVERVA Mitarbeiter missachtet, kann der Gast von der Benutzung der Anlagen temporär oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Das Ticket wird ohne Entschädigung eingezogen. Eine Strafanzeige bleibt vorbehalten.

Wer infolge von Trunkenheit und Drogenmissbrauch sich und andere Gäste des OVAVERVA gefährdet wird vorübergehend oder für immer der Anlage verwiesen. Eine Ticketrückerstattung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Wer die Anlagen und Einrichtungen des OVAVERVA beschädigt oder beschmutzt, hat die Instandhaltungs- und Reinigungskosten vollumfänglich zu übernehmen. Sollte eine Beschädigung oder Beschmutzung mutwillig erfolgen, behält sich das OVAVERVA eine Strafanzeige vor.

7. Betriebseinschränkungen und Höhere Gewalt

Für Betriebsunterbrüche infolge Höherer Gewalt haftet das OVAVERVA nicht. Für Betriebsunterbrechungen, die im Rahmen von Revisionen durchgeführt werden, hat das Mitglied keinen Anspruch auf Vergütung.

8. Haftung

Das OVAVERVA haftet für Personen- und Sachschäden, die durch sie bzw. ihre Mitarbeitenden verursacht werden, nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Subsidiär gelten die einschlägigen Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Verhalten beschränkt. Eine Haftung durch OVAVERVA für Sach- und Personenschäden ist namentlich ausgeschlossen bei:

- Nichtbeachten von Hinweisen
- Missachtung von Weisungen und Warnungen der OVAVERVA Mitarbeiter
- Fahrlässiges Verhalten oder vorsätzliche Missachtung von Vorschriften auf Sprung- und Rutschanlagen
- Rennen im gesamten Hallenbad- und SPA-Bereich

Für Personen- oder Sachschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet OVAVERVA im Rahmen dieser AGB sowie der massgebenden nationalen Gesetze

Jede Haftung für Diebstähle, Sachbeschädigung oder Personenschäden durch Dritte ist ausgeschlossen

9. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Krankenversicherung wird empfohlen.

10. Kundendaten

OVAVERVA verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie der Kunden-Nutzungsdaten zu beachten.

Kundendaten werden lediglich zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmaßnahmen, zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, Aufklärung von Unfällen, wirtschaftlichen Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet. Der Kunde erkennt hiermit und stimmt zu, dass OVAVERVA in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistung erforderlich ist.

Die Weitergabe von Kundendaten an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden gestattet. Eine Ausnahme gilt, nur dann wenn OVAVERVA zur Weitergabe von personenbezogenen Daten gesetzlich verpflichtet ist.

11. Videoüberwachung

Um die Sicherheit der OVAVERVA Gäste zu gewährleisten, ist die Anlage videoüberwacht. Ausgenommen hiervon sind die Saunen, Treatmenträume und Umkleidekabinen. Die Daten werden temporär gespeichert und ein Zugriff ist nur sehr restriktiv und wird insbesondere zur Aufklärung von Unfällen und Straftaten genutzt.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Mitteilungen per Email gelten als schriftlich zugestellt.

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und OVAVERVA ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Salvatorische Klausel ist anwendbar (Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des vorliegenden Vertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.)

Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist St. Moritz.

Irrtümer und Druckfehler sind vorbehalten.

St. Moritz, Juli 2023

HAUS-, BADE- UND SPA-ORDNUNG

Herzlich Willkommen im OVAVERVA, dem Hallenbad, Spa und Sportzentrum in St. Moritz.

Wir möchten, dass sich all unsere Gäste bei uns wohlfühlen. Deswegen ist im OVAVERVA folgende Haus-, Bade- und Spa-Ordnung zu beachten.

1. Zweck der Haus-, Bade- und Spa-Ordnung

- 1.1 Die Haus-, Bade- und Spa-Ordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschliesslich Eingang und Außenanlagen - sowie zur Gewährleistung der Ruhe und Erholung unserer Gäste.
- 1.2 Die Haus- Bade- und Spa-Ordnung ist für alle Gäste verbindlich.
- 1.3 Mit dem Betreten des OVAVERVA erklärt sich der Gast mit der Einhaltung der Haus- Bade- und Saunaordnung sowie allen sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen, einverstanden.
- 1.4 Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleiter bzw. Lehrer für die Beachtung der Badeordnung mit verantwortlich.
- 1.5 Die Mitarbeiter des OVAVERVA üben allen Gästen gegenüber das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus-, Bad und Spa-Ordnung verstoßen, können vom Besuch des OVAVERVA ausgeschlossen werden.

2. Badegäste

- 2.1 Die Benutzung der Einrichtungen des OVAVERVA steht grundsätzlich jedem frei. Ausgeschlossen sind Personen mit oder Personen, die unter dem Einfluss von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen) stehen.
- 2.2 Kinder unter 10 Jahren und Kinder, die nicht schwimmen können, haben nur Zutritt zum OVAVERVA in Begleitung von Personen, die älter als 18 Jahre sind. Jugendliche unter 16 Jahren, ohne Begleitung von Erwachsenen, müssen das OVAVERVA spätestens um 20.00 Uhr verlassen. Für unbeaufsichtigte Kinder wird keine Verantwortung übernommen. Im Schwimmer-, Springerbecken und im Aussenbad ist die Benutzung von Luftmatratzen, Schlauchbooten und sonstiger Schwimmhilfen nicht gestattet (ausgenommen Schwimmflügel).
- 2.3 Nichtschwimmer dürfen das Hallenbad grundsätzlich nur in Begleitung einer aufsichtspflichtigen Begleitperson besuchen.
- 2.4 Personen mit physischen und psychischen Einschränkungen ist der Zutritt und Aufenthalt im OVAVERVA nur in Begleitung einer aufsichtspflichtigen Begleitperson gestattet. Diese Begleitperson übernimmt die vollumfängliche Verantwortung für die zu beaufsichtigende Person.
- 2.5 Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Chiparmbandes sein. Das Chiparmband ist während des gesamten Aufenthaltes im OVAVERVA am Körper zu tragen. Ein Verlust ist umgehend den Mitarbeitenden zu melden. Bei Verlust eines unpersönlichen Chiparmbandes, welches für einen Einzeleintritt gelöst wurde, wird eine Gebühr von CHF 250.00 (maximales Kreditlimit), bei Kindern CHF 50.00, erhoben. Sollte das Chiparmband wiedergefunden werden, so kann die Gebühr abzüglich offener Beträge, beglichen werden. Die Adressdaten sind zu hinterlegen. Ein verlorengegangenes persönliches Chiparmband, welches im Rahmen eines 10er Ticket oder eines Jahresabonnement ausgestellt wurde, kann gegen eine Gebühr ersetzt werden.
- 2.6 Sollte ein Gast beim Check-Out zahlungsunfähig sein, hat er eine verbindliche Anerkennung zur nachträglichen Rechnungsstellung zu unterschreiben. Den zu begleichenden Betrag hat der Gast innert Tagesfrist auf das Konto des OVAVERVA zu überweisen.

3. Betriebszeiten

- 3.1 Die jeweils gültigen Preise, Badezeiten und Öffnungszeiten sind den Aushängen zu entnehmen.
- 3.2 Letzter Einlass in das OVAVERVA ist 60 Minuten vor Betriebsschluss.
- 3.3 Die Badezeit endet 15 Minuten vor Schließung der gesamten Anlage. Die Saunen und Dampfbäder sind ebenfalls 15 Minuten vor Schliessung des OVAVERVA zu verlassen. Das OVAVERVA ist bei Betriebsschluss zu verlassen.

4. Badebekleidung

- 4.1 Der Aufenthalt im Hallenbad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Sie sollte den allgemein geltenden Begriffen von Anstand und Moral entsprechen und farbecht sein. Das Tragen von Unterwäsche unter Badeshorts ist aus hygienischen Gründen untersagt. Regelungen zum Tragen von Badebekleidung im Spa-Bereich sind unter Punkt 9.2 nachzulesen.
- 4.2 Badebekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden.
- 4.3 Aus hygienischen und sicherheitstechnischen Aspekten wird das Tragen von Badeschuhen in allen Nassbereichen empfohlen.
- 4.4 Für Kinder unter 3 Jahren ist es obligatorisch saubere Schwimmwindeln zu tragen. Eltern und/oder Begleitpersonen sind hierfür verantwortlich. Sollte eine Verschmutzung der Becken aufgrund fehlender oder nicht rechtzeitig gewechselter Schwimmwindeln erfolgen, so werden die hierfür entstehenden Kosten der Ent-/Befüllung der Becken und der Reinigung den Eltern bzw. der Begleitperson des Kindes in Rechnung gestellt.

5. Verhalten im OVAVERVA

- 5.1 Jegliches Verhalten, das den guten Sitten widerspricht und die Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung stört, ist untersagt. Es ist sich so zu verhalten, dass kein anderer Gast des OVAVERVA geschädigt, gefährdet oder vermeidbar behindert resp. belästigt wird.
- 5.2 Fotografieren und Filmen sowie Tonaufnahmen sind in der gesamten Anlage des OVAVERVA strikt verboten.
- 5.3 Nicht gestattet ist:
 - Das Betreten des Hallenbades und Spa mit offenen Wunden
 - Das Betreten der Barfussbereiche, Duschräume und Saunen in Strassenschuhen
 - Das Betreten der Badebereiche in Strassenkleidung
 - Die Verwendung von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln außerhalb der Duschräume
 - Das Rasieren, Nägel schneiden und Haare färben in der gesamten Anlage des OVAVERVA
 - Das Spucken auf den Boden oder in das Beckenwasser, das Kauen von Kaugummi
 - Das Benutzen von Glasbehältern (Flaschen u.ä.)
 - Das Wegwerfen und Liegenlassen von scharfen Gegenständen, Obst, Papier und Abfall
 - Das Untertauchen und das Stossen anderer Gäste ins Becken
 - Das Rennen auf den Beckenumgängen und das Turnen an Einstiegsleitern und Haltestangen
 - Das Springen vom Beckenrand in die Becken
 - Das Werfen von Gegenständen in die Becken
 - Das Konsumieren von mitgebrachten Speisen und Getränken
 - Das Mitbringen von Tieren
 - Sexuelle Belästigung, z.B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherungen
 - Das Durchführen von Riegeübungen und die Benutzung von Schnorcheln, Tauchgeräten, Unterwasserkameras, etc.
 - Das Reservieren von Liegen und Stühlen
 - Der Einsatz von Mobiltelefonen (Smartphones mit Kamera, etc.)
 - Das Rauchen in der gesamten Anlage und im angrenzenden Bereich
- 5.4 Private Schwimmlektionen und/oder Trainings von Vereinen oder Gruppen sind nur mit vorheriger, schriftlicher Vereinbarung mit dem OVAVERVA gestattet.
- 5.5 Ballspiele dürfen nur während den dafür vorgesehenen Zeiten und in den bezeichneten Bereichen ausgeübt werden.
- 5.6 Essen und Trinken ist nur im Restaurant bzw. im Badbistro gestattet.

6. Badbenutzung

- 6.1 Die Benutzung aller Wasserbecken inkl. Rutschen ist nur nach dem Duschen gestattet.
- 6.2 Die Badeeinrichtungen sind sorgfältig zu behandeln. Jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadenersatz. Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsentgelt erhoben, welches sofort an der Kasse zu zahlen ist. Festgestellte Beschädigungen oder Verunreinigungen der Badeeinrichtung sind den Mitarbeitenden unverzüglich zu melden.
- 6.3 Das Entsorgen von Abfällen hat in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu erfolgen.

7. Unfälle

- 7.1 Schadensfälle und Unfälle sind der Badeaufsicht unverzüglich zu melden und der Sachverhalt bzw. Tatbestand ist zu erläutern.
- 7.2 Ein Unfallprotokoll ist auszufüllen und zu unterschreiben

8. Spa-Ordnung

- 8.1 Der Spa-Bereich ist eine Oase der Ruhe. Der Spa -Mitarbeiter hat das Recht, Personen, die die Ruhe stören oder Gäste in jeglicher Art und Weise belästigen, entschädigungslos zum Verlassen des Spa-Bereiches aufzufordern.
- 8.2 Der Spa- und Wellnessbereich darf nur nach dem Duschen betreten werden.
- 8.3 Die Sessel und die Liegestühle auf den Liegeflächen und in den Ruheräumen stehen allen Gästen des Spa-Bereiches im Rahmen des Spa-Eintritts zur Verfügung. Es ist daher davon abzusehen, Liegen mit Bade- bzw. Handtüchern oder Ähnlichem zu belegen.
- 8.4 Der Eintritt in den Spa-Bereich ist ab dem 16. Lebensjahr gestattet, in Begleitung von Erwachsenen ist dieser ab 14 Jahren möglich.
- 8.5 Mit Rücksicht auf andere Spa-Gäste, ist auf die Nutzung des Mobiltelefons zu verzichten
- 8.6 Die Verwendung von Gebrauchsgegenständen aus Glas (Flaschen, Gläser u.a.) ist im gesamten Spa-Bereich nicht gestattet.
- 8.7 Spa-Besucher mit Erkrankungen des Herz- und Gefässsystems (z.B. Diabetes, Herzkrankheiten, hohem oder niedrigem Blutdruck) und Gästen, die regelmässig Medikamente einnehmen (insb. gerinnungshemmende Arzneimittel, Antihistamin-Arzneimittel, Beruhigungsmittel oder solche Mittel einnehmen, die zur Gruppe der Betablocker gehören) wird empfohlen vor der Spa-Nutzung einen Arzt zu konsultieren.

9. Saunen

- 9.1 Aufgüsse dürfen grundsätzlich nur von der Badeaufsicht durchgeführt werden.
- 9.2 Die Sauna-Kabinen sind mit einem Handtuch und ohne Badebekleidung zu betreten. Ausgenommen hiervon ist das Textildampfbad, welches mit Badebekleidung zu betreten ist.
- 9.3 In den Saunen befinden sich Alarmtasten. Drücken Sie bitte diese Taste falls Sie sich in der Sauna unwohl fühlen und Sie Hilfe benötigen.
- 9.4 Das Anwenden eigener Körperpackungen und Peelings in den Saunen ist untersagt.
- 9.5 Solarium: Das Tragen von Augenschutzbrillen wird empfohlen. Die Benützungsregeln und Benutzerhinweise sind zu beachten. Vor und nach Gebrauch ist die Liegefläche zu desinfizieren und trocken zu reiben.

10. Behandlungen

- 10.1 Bitte melden Sie sich spätestens 10 Minuten vor Behandlungsbeginn an der Spa-Rezeption.
- 10.2 Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen kann ein Teil der Behandlung bzw. die gesamte Behandlung nicht durchgeführt werden. Vorher eingeplante und nicht durchgeführte Anwendungen werden 100% zu verrechnet.
- 10.3 Stornierungen haben mindestens 24 Stunden vor dem reservierten Termin zu erfolgen, bei späterer Terminabsage wird der gesamte Betrag verrechnet.

11. Haftung

- 11.1 Die Gäste benutzen alle Anlagen des OVAVERVA (Hallenbad, Sprungturm, Funttower, Spa- und Wellnessbereich) auf eigene Gefahr. Eltern sowie andere aufsichtspflichtige Begleitpersonen haften für ihre Kinder bzw. die zu beaufsichtigenden Personen.
- 11.2 Die Badegäste sind für das Verschließen der Garderobenschränke selbst verantwortlich.
- 11.3 Schränke, welche nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden von den Mitarbeitenden des OVAVERVA geöffnet. Der Inhalt wird als Fundsache aufbewahrt.
- 11.4 Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen haftet die Betreiberin nicht. Dies gilt auch für Gegenstände, die in den Garderobenschränken deponiert werden.
- 11.5 Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung der Anlagen des OVAVERVA entstehen, wird ausgeschlossen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

12. Betriebsunterbrechung

- 12.1 Das OVAVERVA behält sich vor, die Benutzung der Anlage oder Teile davon einzuschränken.
- 12.2 Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von Betriebsstörungen oder aus anderen Ursachen entstehen, wird keinerlei Ersatz geleistet.

13. Fundsachen

- 13.1 Fundgegenstände sind den Mitarbeitenden zu übergeben. Die Verfügung über die Fundsachen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

14. Videoüberwachung

- 14.1 Um die Sicherheit der OVAVERVA Gäste zu gewährleisten, ist die Anlage videoüberwacht. Ausgenommen hiervon sind die Saunen, Treatmenträume und Umkleidekabinen. Die Daten werden temporär gespeichert und ein Zugriff ist nur sehr restriktiv und wird insbesondere zur Aufklärung von Unfällen und Straftaten genutzt.

15. Ausnahmen/Ergänzungen

- 15.1 Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Spa- und Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung oder Änderung der Haus-, Bade- und Spa-Ordnung bedarf.
- 15.2 Gesonderte Regelungen der Pächter update Fitness und Suvretta Sports sind zu beachten.
- 15.3 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt!
Das Team des OVAVERVA
Juli 2023